

## Erste Schritte bei der Trennung/Scheidung

### Ein Leitfaden für Elternteile, die in Trennung oder Scheidung leben

Eine Trennung/Scheidung ist meist mit Gefühlschaos und Ängsten verbunden, kann aber auch eine Erleichterung oder die Chance für einen Neubeginn sein. Mit diesem Leitfaden geben wir Ihnen erste Schritte, Tipps und Ansprechpartner an die Hand, um Ordnung in das Chaos zu bringen.<sup>1</sup> Ergänzend ist eine persönliche Beratung sinnvoll.

In welcher Situation?	Was?	Wo? An wen wenden?	Tipps und Infos
<b>Vor der räumlichen Trennung bzw. sobald wie möglich</b>	Kopieren Sie wichtige Unterlagen oder nehmen Sie diese mit.		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausweisdokumente (eigene und der Kinder<sup>2</sup>)</li> <li>▪ Geburtsurkunden</li> <li>▪ ggf. Eheurkunde</li> <li>▪ Einkommensnachweise aller Familienmitglieder</li> <li>▪ Kontoauszüge (der letzten 3 Monate)</li> <li>▪ Vermögensnachweise</li> <li>▪ Mietvertrag</li> <li>▪ Kreditverträge</li> <li>▪ gemeinsame (Kauf-) Verträge</li> </ul>
<b>Die sorgeberechtigten Eltern sind sich nicht einig, wo die Kinder leben werden.</b>	Die Aufenthaltsbestimmung ist im Einzelfall zu klären. Dafür ggf. Beratung, Mediation, Unterstützung annehmen, um eine gemeinsame Lösung zu finden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erzbistum Bamberg: Psychologische Beratung bei Ehe- und Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen Tel. 0951 201000</li> <li>▪ Jugendamt: Trennungs- und Scheidungsberatung - Stadt Tel. 0951 87-1531 - Landkreis Tel. 0951 85-0 (Vermittlung)</li> <li>▪ Caritas: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatungsstelle) Tel. 0951 29957-30</li> <li>▪ Pro Familia: Tel. 0951 13390-0</li> </ul>	Wenn eine gemeinsame Lösung schwerfällt oder auch bei anderen Fragen, können Sie sich gerne an die genannten Ansprechpartner wenden.
<b>Die Eltern sind sich einig, wo die Kinder leben sollen.</b>			Wenn sich die Eltern über eine gemeinsame Lösung einig sind, ist keine gerichtliche Klärung des Aufenthaltsbestimmungsrechts erforderlich.
<b>Bei jeder Trennung/Scheidung</b>	Der Anspruch auf Kindesunterhalt ist zu klären.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt Stadt Tel. 0951 87-1531</li> <li>▪ Jugendamt Landkreis Tel. 0951 85-0 (Vermittlung)</li> </ul>	Die Düsseldorfer Tabelle gibt einen Richtwert für den Kindesunterhalt. Wenn Sie beim Einfordern des Kindesunterhalts unterstützt werden möchten, kann der Elternteil,

<sup>1</sup> Haftungsausschluss: Dieser Leitfaden garantiert keine Vollständigkeit.

<sup>2</sup> Dieser Leitfaden ist für Elternteile mit einem oder mehreren Kindern. Aus Gründen der Einfachheit nennen wir immer mehrere Kinder. Dennoch sind selbstverständlich alle Familienformen eingeschlossen.

			bei dem die Kinder leben Beistandschaft beantragen. Beide Elternteile können auch einen Anwalt zu Rate ziehen.
<b>Sie haben geringes eigenes Einkommen oder die finanzielle Situation ist ungeklärt.</b>	Sie können Antrag auf einen Beratungshilfeschein und/oder Prozesskostenhilfe stellen.	Amtsgericht Bamberg Rechtsantragstelle Tel. 0951 833-2017	Diese Kostenhilfe kann unter anderem schnell und vorläufig vergeben werden, falls die Höhe der Finanzen noch ungeklärt ist.
<b>Sie haben gemeinsame Kinder unter 3 Jahren.</b>	Der Anspruch auf „Betreuungsunterhalt“ ist zu klären.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt Stadt Tel. 0951 87-1531</li> <li>▪ Jugendamt Landkreis Tel. 0951 85-0 (Vermittlung)</li> </ul>	Bei nicht verheirateten Paaren gilt der Betreuungsunterhalt auch bei Kindern unter 3 Jahren. Auch hier gilt, dass eine gemeinsame Lösung angestrebt werden sollte und dass Beistandschaft oder ein Anwalt zu Rate gezogen werden können. Kostenhilfe kann beantragt werden.
<b>Sie sind verheiratet.</b>	Wenn Sie sich scheiden lassen möchten, können Sie sich an einen gemeinsamen Anwalt wenden. Bei Konfliktsituationen ist es sinnvoll, einen eigenen Anwalt zu beauftragen.  Der Anspruch auf Ehegattenunterhalt ist zu klären.	Über den Ehegattenunterhalt informiert Sie Ihr Anwalt.	Bei geringem Einkommen können Sie einen Berechtigungsschein für Beratungskostenhilfe beantragen (s. unten).
<b>Es gibt Fragen oder Unstimmigkeiten zu Angelegenheiten der elterlichen Sorge (z.B. Schulbesuch etc.) oder beim Umgang mit den Elternteilen.</b>	Eine für die Kinder passende individuelle Regelung ist zu finden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt: - Stadt Tel. 0951 87-1531 - Landkreis Tel. 0951 85-0 (Vermittlung)</li> <li>▪ Caritas: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatungsstelle) Tel. 0951 29957-30</li> </ul>	Wenn eine gemeinsame Lösung schwer fällt, unterstützen die genannten Beratungsstellen Sie dabei, eine für die Kinder passende und individuelle Lösung zu finden. Manche Träger bieten auch Mediation zur Unterstützung an.
<b>Sie wissen nicht, welche Unterstützung Ihnen zusteht.</b>	Machen Sie mit Hilfe der allgemeinen sozialen Beratung eine „Beistandsaufnahme“ und beantragen Sie die entsprechenden Leistungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Caritas: Allgemeine Soziale Beratung - Stadt Tel. 0951 29957-20 - Landkreis Tel. 0951 981800</li> <li>▪ Diakonisches Werk: Kirchl. Allg. Sozialarbeit (KASA) Tel. 0951/93221-231 oder -237</li> </ul>	Wenn Sie schwanger sind oder Ihr Kind unter 3 Jahren ist, können Sie sich auch an die Schwangerenberatungsstellen in Bamberg wenden. Der Psychosoziale Beratungsführer enthält alle Beratungsstellen in Bamberg und Umgebung. Sie finden ihn hier: <a href="http://www.psbfbamberg.de/">http://www.psbfbamberg.de/</a>